



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. November 2020
(OR. en)

12482/20

FIN 808

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 3. November 2020
Empfänger: Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC23/2020 – Einzelplan III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 23/2020.

Anl.: DEC 23/2020



BRÜSSEL, 03/11/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 17, 18, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 24/2020**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 17 03 Öffentliche Gesundheit

ARTIKEL – 17 03 01 Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)	Verpflichtungen	-17 800 000,00
	Zahlungen	-23 235 000,00
ARTIKEL – 17 03 10 Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	Verpflichtungen	-1 700 000,00
	Zahlungen	-1 700 000,00
ARTIKEL – 17 03 11 Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	Verpflichtungen	-4 998 000,00
	Zahlungen	-4 998 000,00
POSTEN – 17 03 12 01 Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur	Verpflichtungen	-1 147 000,00
	Zahlungen	-1 147 000,00
POSTEN – 17 03 12 02 Spezieller Beitrag für Arzneimittel für seltene Leiden („orphan drugs“)	Verpflichtungen	-5 000 000,00
	Zahlungen	-5 000 000,00

KAPITEL – 18 02 Innere Sicherheit

ARTIKEL – 18 02 03 Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	Verpflichtungen	-69 875 816,00
	Zahlungen	-69 875 816,00
ARTIKEL – 18 02 05 Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	Verpflichtungen	-750 000,00
	Zahlungen	-750 000,00

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-1 003 000,00
	Zahlungen	-1 003 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 17 04 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit

ARTIKEL – 17 04 04 Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit	Zahlungen	12 560 000,00
--	-----------	---------------

KAPITEL – 18 03 Asyl und Migration

POSTEN – 18 03 01 01 Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten	Verpflichtungen	102 273 816,00
	Zahlungen	95 148 816,00

Mit der vorliegenden Mittelübertragung wird vorgeschlagen, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) um 102,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 95,1 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aufzustocken. Ferner ist vorgesehen, den Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit um 12,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aufzustocken.

Die entsprechenden Mittel werden aus dem Dritten Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020), vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der Europäischen Arzneimittel-Agentur, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) bereitgestellt.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 03 01 – Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	63 624 000,00	58 100 000,00
2 Mittelübertragungen	27 579 800,00	23 680 164,84
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	91 203 800,00	81 780 164,84
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	46 404 078,35	31 625 715,28
5 Verfügbare Mittel (3-4)	44 799 721,65	50 154 449,56
6 Beantragte Entnahme	17 800 000,00	23 235 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	26 999 721,65	26 919 449,56
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	27,98 %	39,99 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	50 659,14	65 433,50
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Anfang April wurde die Haushaltslinie durch eine eigenständige Mittelübertragung von Kapitel 17 04 – Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit aufgestockt, um dringende Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zu einem Zeitpunkt abzudecken, zu dem das Soforthilfeinstrument (ESI) noch nicht einsatzbereit war. Diese Maßnahmen wurden letztlich im Rahmen des ESI finanziert, als dieses einsatzbereit wurde. Daher können 17,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 23,2 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 03 10 – Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	60 821 653,00	60 821 653,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	60 821 653,00	60 821 653,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	59 121 653,00	34 645 521,38
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 700 000,00	26 176 131,62
6 Beantragte Entnahme	1 700 000,00	1 700 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00	24 476 131,62
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	2,80 %	2,80 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 879 347,62	1 879 347,62
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten die Mehrheit aller Expertinnen und Experten für die Bewältigung der COVID-19-Krise eingesetzt, über das zusätzliche Personal hinaus, das zu diesem Zweck durch die Aufstockung durch den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 finanziert wird. Daher konnten die meisten der geplanten technischen Arbeiten, die nicht mit COVID-19 in Zusammenhang standen, nicht weiterverfolgt werden. Darüber hinaus waren die Partner auf der Ebene der Mitgliedstaaten in ähnlicher Weise auf nationaler Ebene beschäftigt und standen daher nicht für geplante gemeinsame Arbeiten zur Verfügung, für die üblicherweise Ressourcen benötigt würden. Daher kann ein Betrag von 1,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen bereitgestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 03 11 – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	105 016 536,00	100 970 549,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	105 016 536,00	100 970 549,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	100 018 536,00	73 124 145,73
5 Verfügbare Mittel (3-4)	4 998 000,00	27 846 403,27
6 Beantragte Entnahme	4 998 000,00	4 998 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00	22 848 403,27
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	4,76 %	4,95 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	442 464,27	442 464,27
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden physische Sitzungen, Dienstreisen und Veranstaltungen und damit verbundene Reisekosten annulliert, ebenso konnten kleinere Beträge aus der Risikokommunikation und operativen IT-Systemen freigegeben werden. Daher kann der Beitrag der EU für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit um 5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen gekürzt werden.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 03 12 01 – Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	34 285 000,00	34 285 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	34 285 000,00	34 285 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	33 138 000,00	28 138 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 147 000,00	6 147 000,00
6 Beantragte Entnahme	1 147 000,00	1 147 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00	5 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	3,35 %	3,35 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	13 802 754,48	13 802 754,48
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden physische Sitzungen abgesagt und insbesondere die damit verbundenen Erstattungen an Sachverständige gestrichen. Daher kann der Beitrag der EU zur Europäischen Arzneimittel-Agentur um 1,1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen gekürzt werden.

I.5

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 03 12 02 – Spezieller Beitrag für Arzneimittel für seltene Leiden („orphan drugs“)

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	15 715 000,00	15 715 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	15 715 000,00	15 715 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	10 715 000,00	5 362 527,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	5 000 000,00	10 352 473,00
6 Beantragte Entnahme	5 000 000,00	5 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00	5 352 473,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	31,82 %	31,82 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Aufgrund der geringeren Zahl von Anträgen für Arzneimittel für seltene Leiden im Jahr 2020 kann der spezielle Beitrag der EU für Arzneimittel für seltene Leiden an die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) um 5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen gekürzt werden.

I.6

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 02 03 – Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	421 821 029,00	421 821 029,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	421 821 029,00	421 821 029,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	351 945 212,47	183 660 987,47
5 Verfügbare Mittel (3-4)	69 875 816,53	238 160 041,53
6 Beantragte Entnahme	69 875 816,00	69 875 816,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,53	168 284 225,53
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	16,57 %	16,57 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	16 339 012,53	16 339 012,53
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Der Haushalt von Frontex kann um 69,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen gekürzt werden, was hauptsächlich auf die schwierigen und sich wandelnden Umstände infolge der Pandemie zurückzuführen ist, die die Agentur veranlasst haben, ihre Tätigkeiten in den Bereichen Rückführungsaktionen, gemeinsame Einsätze und Einrichtung der ständigen Reserve zurückzufahren. Darüber hinaus wurden viele Aktivitäten, insbesondere Schulungen, Sitzungen und Einstellungen, aus der Ferne anstatt von Angesicht zu Angesicht durchgeführt und waren somit weniger kostspielig.

I.7

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 02 05 – Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 084 425,00	10 084 425,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	10 084 425,00	10 084 425,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	9 334 425,00	7 489 770,98
5 Verfügbare Mittel (3-4)	750 000,00	2 594 654,02
6 Beantragte Entnahme	750 000,00	750 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00	1 844 654,02
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	7,44 %	7,44 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	339 479,02	339 479,02
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Die Tätigkeiten der CEPOL waren von der Pandemie betroffen, was dazu geführt hat, dass die Mittel für interne Schulungen mit Kursen und Seminaren, die gestrichen werden mussten, nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten. Folglich kann das CEPOL-Austauschprogramm nicht wie geplant für 2020 durchgeführt werden, und es kann ein Betrag von 0,8 Mio. EUR bereitgestellt werden.

I.8

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	68 846 000,00	65 303 000,00
2 Mittelübertragungen	-7 840 000,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	61 006 000,00	65 303 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	61 006 000,00	65 303 000,00
6 Beantragte Entnahme	1 003 000,00	1 003 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	60 003 000,00	64 300 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,46 %	1,54 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Reserve von 1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen für eu-LISA wird gestrichen, da die beiden zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen nicht angenommen worden sind, und zwar das europäische System zur Erfassung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac) und die Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder einem Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (Neufassung der Dublin-Verordnung).

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 04 04 – Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	20 000 000,00
2 Mittelübertragungen	23 125 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	43 125 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	7 330 053,80
5 Verfügbare Mittel (3-4)	35 794 946,20
6 Beantragte Aufstockung	12 560 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	48 354 946,20
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	62,80 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	439 147,46
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	49,50
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	99,99 %

d) Begründung

Für den Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit ist eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen in Höhe von 12,6 Mio. EUR erforderlich, um Zahlungen im Zusammenhang mit mehreren Fällen der Afrikanischen Schweinepest in den Mitgliedstaaten zu decken.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 03 01 01 – Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	869 841 729,00	622 469 782,00
2 Mittelübertragungen	19 749 513,87	94 934 407,36
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	889 591 242,87	717 404 189,36
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	855 435 478,87	647 837 587,89
5 Verfügbare Mittel (3-4)	34 155 764,00	69 566 601,47
6 Beantragte Aufstockung	102 273 816,00	95 148 816,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	136 429 580,00	164 715 417,47
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	11,76 %	15,29 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	4 949 194,95	6 433 807,55
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Durch die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 102,3 Mio. EUR für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wird die Mittelausstattung für Soforthilfe erhöht:

Der Bedarf ist auf kurze Sicht nach wie vor beträchtlich, insbesondere in Griechenland, das anhaltend unter erhöhtem Druck steht. Daher muss beim Übergang vom derzeitigen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen unbedingt dafür gesorgt werden, dass kontinuierliche Kapazitäten vorhanden sind, um rasch reagieren zu können, falls die Migrationslage die Einleitung von Soforthilfe erfordert. Sollte die nächste Generation von Programmen nicht bis Januar 2021 angenommen werden, obwohl Soforthilfe erforderlich ist, ist es von entscheidender Bedeutung, für den Übergangszeitraum vorzusorgen und einen plötzlichen Wegfall der Soforthilfemaßnahmen im ersten Halbjahr 2021 zu vermeiden.

Die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für Zahlungen für den AMIF um 95,1 Mio. EUR wird die Vorfinanzierungszahlungen für Soforthilfefälle abdecken, vor allem für Griechenland:

Die Vertragsaushandlung mit Griechenland sowie die Auszahlung entsprechender Vorfinanzierungen dürfte sich im letzten Quartal 2020 beschleunigen. Hohe Vorfinanzierungsbeträge werden unter anderem für ESTIA 2020 (Unterbringung und Bargeldhilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge), SMS 2020 (Supporting the Greek Authorities in Managing the National Reception System for Asylum Seekers and Vulnerable Migrants, Unterstützung der griechischen Behörden bei der Verwaltung des nationalen Aufnahmesystems für Asylbewerber und schutzbedürftige Migranten) (Verwaltung aller Langzeitunterkünfte), Zuschüsse für den Bau von Mehrzweck-Aufnahmezentren auf Leros, Samos und Kos sowie für die Förderung der Integration von Personen, die internationalen Schutz genießen, in Griechenland erwartet.